

Datum 27.02.2019
Nr.: RA-179/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Sabine Pester (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Sanktionen bei Minderjährigen durch das Jobcenter Chemnitz

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gegen wie viele Arbeitslosengeld-II-Bezieher*innen wurde in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 eine oder mehrere Sanktionen nach §§ 31, 32 SGB II durch das Chemnitzer Jobcenter ausgesprochen?
Bitte in Sonderauswertung aufschlüsseln nach:
 - a. 15-Jährige
 - b. 16-Jährige
 - c. 17-Jährige
 - d. 15- bis unter 20-Jährige
 - e. Unter 25-Jährige
2. Gegen wie viele Arbeitslosengeld-II-Bezieher*innen wurde in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 eine Sanktion von 100 Prozent der Regelleistung inklusive Mehrbedarf (Vollsanktion) und davon Kürzung von Leistungen für Unterkunft und Heizung durch das Chemnitzer Jobcenter ausgesprochen?
Bitte in Sonderauswertung aufschlüsseln nach:
 - a. 15-Jährige
 - b. 16-Jährige
 - c. 17-Jährige
 - d. 15- bis unter 20-Jährige
 - e. Unter 25-Jährige
3. Welchen prozentualen und zahlenmäßigen Anteil machen die 15- bis 17-jährigen Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II unter der Gruppe der U25-Jährigen in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 aus?
4. Welche hauptsächlichen Gründe führen nach Ansicht des Jobcenters zur Sanktionierung von minderjährigen Personen und welchen prozentualen Anteil machen diese hauptsächlichen Gründe aus?
5. Lädt das Chemnitzer Jobcenter Minderjährige zu Terminzeiten ein, wo die Betroffenen eigentlich der Schulpflicht nachgehen müssten? Wenn ja, warum geschieht dies in der Praxis?

6. Ist eine generelle Einladung zu Schulzeiten durch das Chemnitzer Jobcenter auszuschließen, wenn die betreffende minderjährige Person dies gegenüber dem Jobcenter einmalig anzeigt? Wenn nein, warum findet die Schulpflicht von betroffenen Minderjährigen keine Berücksichtigung beziehungsweise muss die betroffene Person bei jeder Einladung die Schulpflicht separat als „wichtigen Grund“ anzeigen?
7. In welchen Fällen können die Kosten der Unterkunft bei Minderjährigen nicht sanktioniert werden?
8. In wie vielen Fällen haben Minderjährige in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 gegen Sanktionen durch das Jobcenter Widerspruch eingelegt? In wie vielen Fällen wurde diesem „Teilweise stattgegeben“ oder „Stattgegeben“?
9. In wie vielen Fällen haben Minderjährige in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 gegen Sanktionen durch das Jobcenter geklagt? In wie vielen Fällen wurde diesem „Teilweise stattgegeben“ oder „Stattgegeben“?
10. Wird grundsätzlich bei der Vermittlung in Ausbildung das Grundrecht der freien Berufs- und Ausbildungswahl beachtet? Wenn nein, warum nicht?
11. Welche Folgen hat die Ablehnung eines Vermittlungsvorschlages in Ausbildung oder Tätigkeit, wenn die angebotene Ausbildungsstelle oder Tätigkeit nicht den Berufswünschen des Jugendlichen entsprechen?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Pester

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.